



# SCHUTZKONZEPT

in einfacherer Sprache

## Inhalt

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| <b>1. EINLEITUNG</b>                                     | 03 |
| 1.1 Warum braucht der KJR ein Schutzkonzept?             | 03 |
| 1.2 Welche Ziele hat das Schutzkonzept?                  | 03 |
| 1.3 Welche Gesetze sind wichtig?                         | 03 |
| 1.4 Was ist für dieses Schutzkonzept wichtig?            | 04 |
| <b>2. WAS IST GEWALT?</b>                                | 05 |
| 2.1 Gewalt in der Arbeit mit jungen Menschen             | 05 |
| 2.2 Was ist sexualisierte Gewalt?                        | 06 |
| 2.3 Wie unterscheidet der KJR Gewalt?                    | 06 |
| <b>3. WIE KANN GEWALT VERHINDERT WERDEN?</b>             | 07 |
| 3.1 Was tut der KJR, um Gewalt zu verhindern?            | 07 |
| 3.2 Wie wird das Gesetz § 72a umgesetzt?                 | 07 |
| 3.3 Wie wird bei Veranstaltungen Gewalt verhindert?      | 08 |
| 3.4 Wie hilft der KJR den Vereinen?                      | 08 |
| 3.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen                       | 09 |
| <b>4. WIE REAGIERT DER KJR AUF GEWALT?</b>               | 10 |
| 4.1 Was tun, wenn Gewalt passiert?                       | 10 |
| 4.2 Was ist bei sexualisierter Gewalt wichtig?           | 10 |
| 4.3 Wie wird das Gesetz § 8a umgesetzt?                  | 11 |
| 4.4 Was tun bei Gewalt, die nicht strafbar ist?          | 11 |
| <b>5. WAS PASSIERT DANACH?</b>                           | 12 |
| 5.1 Wie hilft der KJR Betroffenen nach einem Vorfall?    | 12 |
| 5.2 Wie dokumentiert der KJR Vorfälle?                   | 12 |
| 5.3 Was tun bei falschem Verdacht?                       | 12 |
| <b>6. WER IST VERANTWORTLICH UND WIE GEHT ES WEITER?</b> | 13 |
| 6.1 Was sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen?            | 13 |
| 6.2 Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?            | 13 |
| 6.3 Wie prüft und verbessert der KJR das Schutzkonzept?  | 13 |
| 6.4 Wo bekommen Betroffene Hilfe?                        | 13 |
| Impressum                                                | 14 |

# 1. Einleitung

## 1.1 WARUM BRAUCHT DER KJR EIN SCHUTZKONZEPT?

Der Kreisjugendring Nordfriesland e.V. (KJR) ist eine Organisation für die Kinder- und Jugendvereine im Kreis Nordfriesland. Der KJR hilft den Vereinen und spricht für sie in der Region.

Es ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sicher und respektvoll aufwachsen können. Dafür muss es Regeln zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch geben.

Ein Schutzkonzept sorgt dafür, dass junge Menschen vor Gewalt und Missbrauch geschützt sind. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen müssen diese Regeln befolgen. Das Konzept gibt auch Anweisungen, was zu tun ist, wenn es zu Gewalt oder Missbrauch kommt.

## 1.2 WELCHE ZIELE HAT DAS SCHUTZKONZEPT?

Das Schutzkonzept hat folgende Ziele:

Für den KJR soll es:

- Eine sicherere Umgebung schaffen, die möglichst frei von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung ist.
- Hilfe und Unterstützung bieten, wenn Gewalt passiert.
- Junge Menschen aufklären, damit sie ihre Rechte kennen.
- Eine feste Struktur für die Nachbetreuung nach Gewaltsituationen aufbauen.

Für die Vereine und Verbände soll es:

- Den Vereinen durch regelmäßige Schulungen helfen, ein sichereres Umfeld zu schaffen.
- Die Vereine unterstützen, eigene Schutzkonzepte zu erstellen.
- Jugendgruppenleitungen Wissen über Gewaltprävention und Sexualpädagogik beibringen.
- Den Vereinen das nötige Wissen zur Verfügung stellen, um gut mit Gewalt umgehen zu können.

## 1.3 WELCHE GESETZE SIND WICHTIG?

Das Schutzkonzept basiert auf Gesetzen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln:

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden.
- Das Strafgesetzbuch schützt vor sexuellem Missbrauch von Kindern.
- Das Konzept berücksichtigt auch die Rechte der Kinder laut der UN-Kinderrechtskonvention.

### Trägervereinbarungen

Außerdem hat der KJR mit dem Kreis Nordfriesland Trägervereinbarungen zum Kinderschutz geschlossen. Diese Verpflichtungen sind ebenfalls Teil des Schutzkonzeptes.

## 1.4 WAS IST FÜR DIESES SCHUTZKONZEPT WICHTIG?

Das Konzept geht davon aus, dass sich das Verständnis von "Normalität" und Grenzen verändert, besonders im Hinblick auf Sexualität und Gewalt. Jugendliche sollen bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitreden können, um ihre Sicht mit einzubeziehen. Das Konzept wird ständig weiterentwickelt und angepasst, um sicherzustellen, dass alle sich geschützt und respektiert fühlen.

In diesem Schutzkonzept gibt es zwei Bereiche:

- **Strukturen des KJR:** Dieser Bereich betrifft vor allem die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.
- **Veranstaltungen:** Hier geht es um alle Veranstaltungen, die vom Kreisjugendring organisiert werden. Dazu gehören die Schulungen, Ausbildungen für die JuLeiCa, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Gespräche mit dem Kreis Nordfriesland. Es umfasst auch alle anderen Veranstaltungen, die der Kreisjugendring verantwortet.

### Zielgruppe

Das Schutzkonzept soll jungen Menschen helfen, sich sicher zu fühlen. Es geht aber auch darum, alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, vor Gewalt zu schützen.

### Methoden

Der KJR setzt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet, dass Menschen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und für sich selbst einzutreten, ohne Gewalt anzuwenden.

### Begriffsdefinition

Eine „kritische Situation“ ist eine Situation, in der jemand Gefahr läuft, Gewalt auszuüben. Ein „Gewaltvorkommnis“ ist, wenn es zu einem Vorfall von Gewalt kommt.

## 2. Was ist Gewalt?

### 2.1 GEWALT IN DER ARBEIT MIT JUNGEN MENSCHEN

Der KJR erklärt Gewalt als den Einsatz von körperlicher oder psychischer Kraft gegen jemanden, um ihm zu schaden. Es gibt zwei Arten von Gewalt:

#### **Personenbezogene Gewalt:**

Diese Gewalt kommt von Menschen.

#### **Strukturelle Gewalt:**

Diese Gewalt kommt von Umständen oder gesellschaftlichen Bedingungen.

#### Arten von personenbezogener Gewalt

- **Körperliche Gewalt:** Schlagen, Treten oder andere körperliche Misshandlungen.
- **Seelische Gewalt:** Beschimpfungen, Drohungen oder das Absondern von anderen.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede Form von sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen.
- **Materielle Gewalt:** Zerstörung von Sachen oder Tierquälerei.

#### **Kindeswohl betreffende Gewalt**

Hier geht es um Gewalt, die das Wohl von Kindern betrifft. Diese Formen von Gewalt beinhalten:

- **Häusliche Gewalt:** Gewalt in der Familie.
- **Vernachlässigung:** Wenn sich Eltern nicht genug um ihr Kind kümmern.
- **Gefährdung durch falsche Reaktionen:** Wenn Eltern nicht richtig auf gefährliches Verhalten reagieren.
- **Konflikte bei Trennung:** Probleme zwischen Eltern nach einer Trennung.
- **Autonomiekonflikte:** Wenn Eltern den Kindern ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht erlauben.

#### **Gewichtige Gründe für Kindeswohlgefährdung**

Gewalt kann das Wohl eines Kindes nicht nur betreffen sondern auch gefährden. Dazu gehört, wenn ein Kind geschlagen oder schlecht behandelt wird, wenn es allein gelassen wird, oder wenn es sexuellen Missbrauch erlebt.

Auch wenn Eltern oder wichtige Personen im Leben des Kindes Drogen oder Alkohol trinken oder krank sind, kann das gefährlich für das Kind sein. Es ist wichtig, solche Gefahren schnell zu erkennen, damit das Kind Hilfe und Schutz bekommt.

#### Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt bedeutet, dass Menschen durch schlechte gesellschaftliche Bedingungen wie Armut oder Diskriminierung benachteiligt werden. In der Arbeit mit jungen Menschen muss ein Schutzkonzept auch diese Ungleichheiten berücksichtigen, um Chancengleichheit zu fördern.

## 2.2 WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Es gibt zwei Arten von sexualisierter Gewalt:

### **Sexuelle Grenzverletzung:**

Das ist, wenn jemand die sexuellen Grenzen einer anderen Person auf eine unangemessene Weise überschreitet. Zum Beispiel, wenn jemand unerwünschte, sexuelle Bemerkungen macht oder jemanden ohne Zustimmung berührt oder anstarrt. Diese Art von Belästigung ist manchmal schwer zu erkennen, aber sie ist trotzdem unangemessen und respektlos.

### **Sexueller Übergriff:**

Das ist, wenn jemand ohne Erlaubnis eine andere Person sexuell angreift oder zu sexuellen Handlungen zwingt. Dabei wird körperliche Gewalt angewendet oder jemand wird mit Drohungen gezwungen.

### Unterschied:

Bei einem sexuellen Übergriff wird körperliche Gewalt angewendet, bei einer sexuellen Grenzverletzung sind die Handlungen oft schwerer zu erkennen. In beiden Fällen wird die Selbstbestimmung der betroffenen Person verletzt.

### **Asymmetrische Machtsysteme:**

Sexualisierte Gewalt passiert oft, wenn eine Person eine andere ausnutzt, weil sie mehr Macht hat. Diese Macht kann durch Unterschiede in Alter, Körperkraft, sozialem Status oder anderen Faktoren entstehen.

## 2.3 WIE UNTERSCHIEDET DER KJR GEWALT?

Der KJR hat Regeln, wie Menschen bei Gewaltverdacht oder bei einem Vorfall von Gewalt handeln sollen. Diese Regeln kommen zum Einsatz, wenn Gewalt passiert, die andere direkt gefährdet oder schwere seelische oder körperliche Folgen hat. Es wird unterschieden zwischen gewalttätigen Übergriffen und Grenzverletzungen.

### Gewalttätige Übergriffe sind:

- Körperliche Angriffe, die großen Schaden anrichten können (z.B. starke Schläge, Tritte, Würgen).
- Bedrohungen, die direkt gefährlich wirken (z.B. Drohungen, bei denen starke Gewalt angewendet werden soll).
- Zwingen zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person.
- Psychische Gewalt, die zu starken emotionalen oder psychischen Belastungen führt (z.B. Mobbing mit schlimmen Folgen).
- Verwendung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die eine klare Bedrohung darstellen.

In diesen Fällen gelten die Handlungsregeln des KJR und es muss sofort gehandelt werden, indem Menschen eingreifen, der betroffenen Person helfen oder rechtliche Schritte einleiten.

### Grenzverletzungen sind:

- Annäherungen oder Versuche, sich zu nähern, die unangemessen sind, aber keinen körperlichen Schaden verursachen.
- Streitereien oder Konflikte, die keine echte Gefahr darstellen.
- Beleidigungen oder respektlose Bemerkungen, die nicht das Wohlbefinden der betroffenen Person ernsthaft schädigen.

Diese Vorfälle sind zwar ernst, aber es ist nicht nötig, sofort die Handlungsregeln anzuwenden. Stattdessen sollten die Menschen vor Ort eine passende und ruhige Lösung finden.

Ob es sich um eine Grenzverletzung oder einen gewalttätigen Übergriff handelt, sollte möglichst von mehreren Personen gemeinsam entschieden werden. Wenn es Unsicherheiten gibt, können die Leitung des KJR oder die Vorstandsvorsitzenden um Hilfe gebeten werden.

### 3. Wie kann Gewalt verhindert werden?

#### 3.1 WAS TUT DER KJR, UM GEWALT ZU VERHINDERN?

Der KJR setzt verschiedene Maßnahmen ein, um Gewalt zu verhindern.

##### **Awareness**

Ein wichtiger Punkt ist, dass alle verstehen, was Gewalt ist und wie Menschen mit Menschen, die davon betroffen sind, umgehen. Dies wird „Awareness“ genannt. Es wird darauf geachtet, dass alle Verantwortung übernehmen, das ist Teil der Haltung des KJR. Die Mitarbeitenden und der Vorstand bekommen Schulungen, damit sie Gewalt früh erkennen können.

##### **Verhaltensregeln**

Die Mitarbeitende müssen beim Einstieg in den KJR unterschreiben, dass sie die Regeln zum Umgang mit Gewalt kennen. Es gibt Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz und für Verhalten, das die Grenzen von anderen überschreiten könnte.

##### **Einführung ins Schutzkonzept**

Neue Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder bekommen innerhalb der ersten drei Monate nach ihrem Start eine Einführung in das Schutzkonzept des KJR.

##### **Sensibilisierung**

Alle Mitarbeitende, Ehrenamtlichen und der Vorstand müssen sich mit den Regeln und dem Konzept des KJR gut auskennen. Das übernimmt die Geschäftsleitung.

##### **Risikoanalyse**

Der KJR prüft regelmäßig, welche Gefahren es im Bereich des Gewaltschutzes im KJR gibt. Daraus werden dann die Maßnahmen angepasst.

##### **Meldesystem bei Vorfällen**

Es gibt ein Meldesystem, das hilft, Probleme oder Verdachtsfälle ohne Angst vor Strafen zu melden. Diese Meldungen können anonym oder persönlich abgegeben werden. Alle Verdachtsfälle werden ernst genommen und untersucht.

#### 3.2 WIE WIRD DAS GESETZ § 72A UMGESETZT?

Der KJR hat eine Trägervereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland unterschrieben, um sicherzustellen, dass nur geeignetes Personal im KJR arbeitet.

##### **Erweiterte Führungszeugnisse**

Alle Mitarbeitenden müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen. Die Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der KJR.

##### **Bei Veranstaltungen**

Wenn bei Veranstaltungen des KJR Personen unter 18 Jahren teilnehmen und Übernachtungen stattfinden, muss auch die verantwortliche Anleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

##### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Personen, die Einsicht in die Führungszeugnisse nehmen, unterschreiben eine Erklärung, dass sie die Informationen vertraulich behandeln.

### 3.3 WIE WIRD BEI VERANSTALTUNGEN GEWALT VERHINDERT?

Der KJR setzt auch bei Veranstaltungen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt um, insbesondere bei der JuLeiCa-Ausbildung.

#### **Verhaltensregeln und Aufsichtspflicht**

Bei Veranstaltungen, bei denen auch externe Verantwortliche mitmachen, sorgt der KJR dafür, dass alle die Regeln zur Aufsichtspflicht und zum richtigen Verhalten kennen.

#### **Fachkraftanbindung**

Bei der JuLeiCa-Ausbildung wird sichergestellt, dass nachts immer eine pädagogische Fachkraft da ist, wenn Jugendliche teilnehmen.

#### **Rufbereitschaft**

Die Geschäftsleitung ist während der Veranstaltungen immer telefonisch erreichbar, falls es Probleme gibt.

#### **Anonyme Rückmeldesysteme**

Während der JuLeiCa-Ausbildung können sich die Teilnehmenden anonym melden, wenn sie Probleme haben oder Gewalt erfahren haben.

#### **Sicherheitsvorkehrungen**

Der Veranstaltungsort wird auf Risiken geprüft, um gewaltfördernde Strukturen zu vermeiden. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass dunkle Ecken beleuchtet und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.

### 3.4 WIE HILFT DER KJR DEN VEREINEN?

Der Kreisjugendring bietet regelmäßig Seminare und Schulungen zu bestimmten Themen an. Ziel ist es, den Mitgliedern der Vereine zu helfen, besser zu verstehen, wie man Gewalt verhindern und Konflikte ruhig lösen kann.

#### **Seminare**

Der KJR bietet Seminare zu verschiedenen Themen an, wie z.B. Gewaltprävention und wie Menschen mit sexuellen Übergriffen umgehen können. Diese Seminare werden in einem Katalog veröffentlicht und sind für alle zugänglich.

#### **Externe Expert:innen**

Bei Bedarf werden Expert:innen zu den Seminaren eingeladen, um sicherzustellen, dass die Schulungen gut und fachlich korrekt sind.

#### **JuLeiCa-Ausbildung**

Die Inhalte der Schulungen werden auch in der JuLeiCa-Ausbildung behandelt, damit Jugendgruppenleitungen verstehen, wie sie Gewalt verhindern und mit schwierigen Situationen umgehen können.

#### **Medienkompetenz**

Es ist wichtig, dass Menschen wissen, wie sie sich im Internet vor sexuellen Belästigungen schützen können. Jugendgruppenleitungen lernen in der JuLeiCa-Ausbildung, wie sie den sicheren Umgang mit digitalen Medien vermitteln.

#### **Methoden**

In den Seminaren werden verschiedene Methoden verwendet, um das Thema Gewaltprävention zu vermitteln. Dazu gehören auch Materialien vom Landesjugendring, PaCoPro und weiteren Expert:innen.

#### **Sexualpädagogik in der Vereinsarbeit**

Sexualpädagogik hilft dabei, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Sie soll jungen Menschen ein sicheres und gesundes Verständnis von Sexualität vermitteln. Es geht darum, ein gesundes Bild vom eigenen Körper zu entwickeln und zu lernen, wie Menschen eigene Grenzen setzen können.

#### **Aufklärung über eigene Grenzen**

Es ist wichtig, dass alle Menschen über ihre Rechte und Grenzen Bescheid wissen, um sexuellen Übergriffen vorzubeugen. In Schulungen lernen die Teilnehmenden, ihre eigenen körperlichen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Sie erfahren, was respektvolles Verhalten bedeutet und wie sie „Nein“ sagen können.

#### **Materialschrank**

Der KJR hat auch viele Materialien wie den Kondomführerschein oder Aufklärungsmodelle (Paomis). Außerdem gibt es passende Bücher und Fachliteratur, die den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen.

### **Meldesysteme für Vereine**

Der KJR hilft Vereinen, Systeme zum Melden von Vorfällen zu entwickeln, damit diese korrekt reagieren können.

### **Peer-basierte Unterstützung**

Es ist wichtig, dass Jugendliche selbst darüber sprechen können, wie sie sich vor sexuellen Übergriffen schützen. In den Einrichtungen sollen sie auch wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Der KJR unterstützt die Vereine durch Schulungen, wie das umgesetzt werden kann.

### **Fördergelder und Schutzkonzept**

Bald müssen alle Vereine und Gruppen im Kreis ein Schutzkonzept/ Trägervereinbarung haben, wenn sie Fördergelder beantragen wollen. Die Vereine werden rechtzeitig darüber informiert.

## **3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN**

Der KJR arbeitet mit verschiedenen Expert:innen zusammen, um das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention weiterzuentwickeln.

### **Netzwerk**

Der KJR ist Teil des **Kooperationskreises Kinderschutz** und Mitglied im **Netzwerk Ansprechpersonen Kinderschutz** des Landesjugendringes.

### **Informationsweitergabe**

Das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention wird zwischen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, auf der Mitgliederversammlung, den Vorstandssitzungen und in den regelmäßig stattfindenden Jugendzentrumsleitungstreffen und dem Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) besprochen, damit alle gut informiert sind.

### **Kooperationen im Bereich Gewaltschutz**

Der KJR arbeitet mit Fachstellen wie dem Kinderschutzzentrum, ProDeMa und der Polizei zusammen, damit alle im Falle von Gewalt Unterstützung zu bekommen.

### **Kooperationen im Bereich sexuelle Gewalt**

Der KJR arbeitet auch mit spezialisierten Stellen wie der PETZE zusammen, um sexualpädagogische Unterstützung anzubieten.

## 4. Wie reagieren der KJR auf Gewalt?

### 4.1 WAS TUN, WENN GEWALT PASSIERT?

Wenn es zu einem Vorfall von Gewalt kommt, gibt es zwei Wege, wie der KJR reagiert:

- Bei Verdacht auf Gewalt
- Bei einem gewalttätigen Übergriff

Es gibt festgelegte Schritte, wie Menschen sich in solchen Situationen verhalten sollte. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich und sorgt dafür, dass immer jemand da ist, der bei schwierigen Situationen helfen kann.

#### **Strafrechtliche Relevanz**

Es wird zwischen strafrechtlicher und nicht strafrechtlicher Gewalt unterschieden. Wenn es sich um strafrechtlich relevante Gewalt handelt, werden die Behörden informiert. Wenn es sich um nicht strafbare Gewalt handelt, wird eine pädagogische Lösung gesucht.

#### **Weiterleitung von Informationen**

Informationen werden nur weitergegeben, wenn die betroffenen Personen zustimmen. Wenn es nötig ist, mit anderen Stellen zu sprechen, aber die Person nicht zustimmt, werden keine Namen genannt. Normalerweise wird alles vertraulich behandelt. In manchen Fällen kann es jedoch notwendig sein, die Eltern oder andere Sorgeberechtigte zu informieren.

#### **Körperliche Gewalt im Notfall**

In besonderen Notfällen kann es nötig sein, dass Mitarbeitende vom KJR körperliche Gewalt anwenden. Das darf nur passieren, wenn jemand in großer Gefahr ist – zum Beispiel die betroffene Person selbst oder andere Menschen.

Bevor so etwas passiert, müssen die Mitarbeitenden zuerst alles versuchen, um die Situation ohne Gewalt zu lösen. Wenn es zu Gewalt kommt, darf die Gewalt nur so stark sein, wie unbedingt nötig. Danach müssen die Mitarbeitenden genau aufschreiben, was passiert ist. Außerdem müssen sie sofort die Geschäftsleitung informieren.

### 4.2 WAS IST BEI SEXUALISIERTER GEWALT WICHTIG?

Der KJR hat Regeln, wie mit sexualisierter Gewalt umgegangen werden soll. Besonders wichtig ist es, die Intimsphäre des Opfers zu respektieren und achtsam zu kommunizieren.

#### **Vertraulichkeit und Sensibilität**

Informationen über das Opfer werden nur mit Zustimmung weitergegeben. Es darf keine Schuldzuweisung an das Opfer erfolgen.

#### **Einfühlsame Kommunikation**

Die betroffene Person muss mit Respekt und Empathie angesprochen werden. Sie sollte sich nicht schuldig fühlen, sondern ernst genommen und unterstützt werden.

#### **Opferzentrierter Ansatz**

Die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person sind am wichtigsten. Sie entscheidet, ob sie eine Anzeige machen möchte und wie sie Unterstützung haben will.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Umgang mit sexuellen Übergriffen besondere Rücksicht und Schutz der betroffenen Person erfordert.

#### **Notfallpläne und Interventionsstrategien**

Der KJR hilft den Vereinen, Notfallpläne zu erstellen und bei Vorfällen schnell zu reagieren. Dabei wird auch mit externen Stellen zusammengearbeitet.

## 4.3 WIE WIRD DAS GESETZ § 8A UMGESETZT?

Der KJR hat eine Trägervereinbarung zu dem § 8a mit dem Kreis Nordfriesland unterzeichnet, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird ein festgelegter Plan befolgt.

### **Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Im Verdachtsfall orientiert sich der KJR an einem Leitfaden des Kreises Nordfriesland. Dieser ist auf der Website des Kreises Nordfriesland zu finden.

### **Schutzbeauftragte Person**

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, muss die Geschäftsleitung des KJR informiert werden. Sie wird dann die nächsten Schritte einleiten.

### **Notfall- und Rufbereitschaft**

Wenn es einen Notfall gibt, in dem das Kind sofort Hilfe braucht, kann die Nummer 112 angerufen werden.

### **Beratungswunsch**

Wer Hilfe oder Beratung braucht, kann sich an den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) wenden oder eine andere Beratungsstelle besuchen. Wer bei Veranstaltungen des Kreisjugendrings Rat sucht, kann auf Wunsch Unterstützung von der Geschäftsleitung des KJR bekommen.

## 4.4 WAS TUN BEI GEWALT, DIE NICHT STRAFBAR IST?

Manchmal gibt es Gewalt, die nicht strafbar ist, aber trotzdem ein Problem darstellt. Es gibt verschiedene Methoden, wie damit umgegangen werden kann:

### **Sensibilisierung**

Oft bemerken Menschen sexuelle Grenzverletzungen nicht oder sie verharmlosen sie. Wichtig ist es, ein Bewusstsein zu schaffen, dass solche Verletzungen ernst genommen werden müssen.

### **Bystander:innen-Intervention**

Wenn jemand einen sexuellen Übergriff oder eine Grenzverletzung sieht, sollte er oder sie eingreifen. Der KJR lehrt diese Methode, damit die Teilnehmenden wissen, wie sie in solchen Situationen helfen können.

### **Choice-Voice-Exit-Modell**

Das Choice-Voice-Exit-Modell erklärt, wie Menschen reagieren können, wenn sie unzufrieden sind. Diese Methode hilft den Betroffenen, eine Entscheidung zu treffen und ihre Rechte zu wahren.

### **Roter Feuerdrache**

Das ist eine Methode, bei der Menschen anonym zeigen können, dass ihre Grenzen überschritten wurden.

### **Low-Arousal-2**

Diese Methode hilft, in kritischen Situationen Ruhe zu bewahren. "Arousal" bedeutet, wie bereit jemand ist, auf Dinge wie Kritik oder Stress zu reagieren. Wenn jemand sehr aufgeregt ist, verliert er oft die Kontrolle. Low-Arousal-2 will helfen, Streit oder Aggression zu beruhigen. Das Ziel ist, die Person ruhiger zu machen, ohne dass sie ihre Kontrolle verliert und sich oder andere verletzt.

### **(Selbst-)Erste-Hilfe-Koffer**

Diese Methoden helfen sowohl den Menschen, die Gefahr laufen, Gewalt auszuüben, ihre Kontrolle zu bewahren, als auch denen, die Gewalt erlebt haben, bei der ersten Verarbeitung.

### **Zusammenfassung**

Bei Gewalt, die nicht strafbar ist, ist es wichtig, den Betroffenen zu helfen, sich selbst zu schützen. Verschiedene Methoden werden vom KJR genutzt und gelehrt, um dies zu erreichen.

## 5. Was passiert danach?

### 5.1 WIE HilFT DER KJR BetroFFenen NACH EINEM VORFALL?

Nach einem Vorfall von Gewalt gibt es verschiedene Maßnahmen, um den betroffenen Personen zu helfen.

#### Psychische Ersthilfe

Nach einem Vorfall wird den betroffenen Personen geholfen, die Situation zu verarbeiten. Es wird ein ruhiger Raum angeboten, und die Betroffenen können ihre Bedürfnisse äußern. Wichtig ist, dass diese Hilfe angeboten wird, auch wenn die betroffenen Personen sie nicht aktiv suchen.

#### Stabilisierung

Nach einem Vorfall wird den betroffenen Personen geholfen, sich sicher zu fühlen und wieder Kontrolle zu bekommen. Dabei werden verschiedene Methoden aus dem Bereich der Traumapädagogik angewendet, um die Personen zu stabilisieren.

#### Nachsorgegespräche

Es ist wichtig, den betroffenen Personen eine professionelle Nachbetreuung anzubieten, weil Gewalt langfristige Folgen haben kann. In diesen Gesprächen wird gemeinsam über das Erlebte gesprochen und Hilfe angeboten. Die betroffenen Personen können entscheiden, wie sie weiter verfahren möchten.

#### Aufarbeitung

Nach einem Vorfall wird das Geschehen innerhalb des KJR besprochen, um zu verhindern, dass so etwas in Zukunft passiert. Es wird geprüft, was geändert werden muss und wie Menschen sich besser schützen können.

### 5.2 WIE DOKUMENTIERT DER KJR Vorfälle?

Alle Vorfälle werden dokumentiert, um sicherzustellen, dass alles richtig behandelt wird und transparent ist.

#### Dokumentation und Meldung

Alle Vorfälle müssen gut dokumentiert und gegebenenfalls an die richtigen Stellen gemeldet werden. Dazu gibt es spezielle Formulare.

#### Unterstützung bei der Dokumentation

Der KJR hilft den Vereinen und Verbänden in Schulungen, wie sie Vorfälle richtig dokumentieren und die richtigen Schritte einleiten können.

### 5.3 WAS TUN BEI FALSCHEM VERDACHT?

Wenn ein Verdacht falsch ist, wird dafür gesorgt, dass die betroffene Person wieder zu ihrem rechtmäßigen Ruf zurückfindet.

#### Unschuldsvermutung und Diskretion

Solange nicht bewiesen ist, dass der Verdacht wahr ist, muss mit dem Verdacht sehr vorsichtig umgegangen werden. Die Person darf nicht öffentlich bloßgestellt werden.

#### Klarstellung und Beratung

Wenn der Verdacht falsch war, wird öffentlich erklärt, dass die Person unschuldig ist. Außerdem bekommt die Person Unterstützung, um mit den emotionalen Belastungen des Falschverdachts umzugehen.

#### Rehabilitation und Vertrauensaufbau

Die Person, die zu Unrecht beschuldigt wurde, wird vor Diskriminierung geschützt. Sie kann zum Beispiel bei der Rückkehr in den Arbeitsbereich unterstützt werden.

## 6. Wer ist verantwortlich und wie geht es weiter?

### 6.1 WAS SIND DIE WICHTIGSTEN SCHUTZMAßNAHMEN?

Das Schutzkonzept des KJR sorgt dafür, dass die Umgebung sicher und respektvoll ist. Es gibt klare Regeln, wie Menschen auf Vorfälle reagieren sollen. Der KJR sorgt für Schulungen, damit die Verantwortlichen in den Vereinen gut mit Gewalt umgehen können.

### 6.2 WER IST FÜR DIE UMSETZUNG VERANTWORTLICH?

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Geschäftsleitung des KJR. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen müssen das Konzept kennen und dazu beitragen, dass es befolgt wird. Die Vereine und Verbände müssen ihre eigenen Schutzkonzepte entwickeln, und der KJR unterstützt sie dabei mit Materialien und Schulungen.

### 6.3 WIE PRÜFT UND VERBESSERT DER KJR DAS SCHUTZKONZEPT?

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es effektiv ist. Es wird darauf geachtet, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und immer verbessert wird. Die Schulungsangebote werden ebenfalls regelmäßig bewertet, damit sie den Bedürfnissen der Vereine entsprechen.

### 6.4 WO BEKOMMEN BETROFFENE HILFE?

#### Schutzbeauftragte Person

Die schutzbeauftragte Person ist per E-Mail unter [neberhardt@kjrnf.de](mailto:neberhardt@kjrnf.de) oder per Telefon unter 04671/ 94 20 687 erreichbar. Es gibt auch ein Kontaktformular auf der Website [www.kjrnf.de](http://www.kjrnf.de).

#### Meldesystem

Bei Beschwerden oder Vorfällen kann das interne Meldesystem unter der Telefonnummer 0177/ 78 90 025 angerufen werden. Es kann dort anonym eine Nachricht per Mailbox oder SMS hinterlassen werden. Es gibt auch einen Briefkasten in der Geschäftsstelle im Borsbüller Ring 25 in 25821 Breklum. Ansprechpersonen sind die Geschäftsleitung ([neberhardt@kjrnf.de](mailto:neberhardt@kjrnf.de)) oder die Vorsitzende ([kunsmann@ekjb-nf.de](mailto:kunsmann@ekjb-nf.de)).

#### Beratung zu Kindeswohl

Wer Beratung zu einer Kindeswohlgefährdung möchte, kann den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 04841/67 495 anrufen.  
Mo-Fr: 8:30-12:30 Uhr, Mo-Do: 13:30-16 Uhr

#### Notfall außerhalb der Öffnungszeiten

Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und der ASD geschlossen hat, kann die Nummer 112 angerufen werden. So wird die Bereitschaft des ASD erreicht und eine Inobhutnahme (Schutzaufnahme) kann organisiert werden.

#### Erfahrene Fachkräfte

Auf der Website [www.kjrnf.de](http://www.kjrnf.de) gibt es unter der Rubrik „Beratung“ eine Liste mit Adressen von Fachkräften, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung helfen können. Diese Fachkräfte sind vom Kreis Nordfriesland anerkannt.

#### Weitere Beratungsstellen in Nordfriesland

Auf der Website des KJR gibt es eine Liste von Fach- und Beratungsstellen in Nordfriesland. Diese wird zusammen mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendbüro NF und dem Verfahrensnotdienst NF angeboten.

Gez. Najomi Eberhardt  
(Geschäftsleitung KJR NF e.V.) 02.2025

## Impressum

**Herausgeber:** Kreisjugendring Nordfriesland e.V.

Verantwortlich in Sinne des Presserechts:  
Susanne Kunsmann, Maren von der Heide

Erscheinungsdatum: 3/2025

**Texte:** Najomi Eberhardt

**Gestaltung & Satz:** Kenn|zeichen – Büro für Gestaltung

## Kontakt

**Kreisjugendring Nordfriesland e.V.**

Borsbüller Ring 25  
25821 Breklum

Tel. 04671 / 94 20 686  
info@kjrnf.de



[www.kjrnf.de](http://www.kjrnf.de)